



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/100/18

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	07.11.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	22.11.2018	6	öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes "An der Beke (südlicher Teil)"
a) Änderungsbeschluss gem. § 2(1) BauGB
b) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB

Sach- und Rechtslage:

In diversen Sitzungen wurde über das Bauvorhaben „Wohnpark Egge“ auf dem Grundstück Gemarkung Altenbeken, Flur 22, Flurstücke 407, 413, 359 (Christian-Schütze-Straße) informiert und beraten.

So wurde u.a. in der Sitzung des Rates am 07.09.2017 beschlossen, dass die erste Änderung des Bebauungsplanes „An der Beke (südlicher Teil)“ dahingehend geändert werden soll, dass planungsrechtliche Voraussetzungen für die Realisierung des vorgeschlagenen „Wohnpark Egge“ geschaffen werden.

In der Zwischenzeit sind die Planungen des Investors weiter vorangeschritten, sodass ein konkreter Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplanes vorliegt.

Dieser ist der Vorlage beigelegt und soll in der Sitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vorgestellt und beraten werden.

Zusammenfassend werden vor allem die überbaubare Fläche und die Erschließungssituation an die Planungen des Bauvorhabens angepasst. Dies beinhaltet auch die Änderung des festgesetzten Spielplatzes an der Christian-Schütze-Straße aufzugeben. Dieser festgesetzte Spielplatz ist nicht als solcher ausgebildet. Vielmehr ist der Bedarf durch den neu geschaffenen Spielplatz im Bereich Selkers Wiese abgedeckt worden.

Die Kennzahlen zum Maß der baulichen Nutzung ändern sich nicht. Ein Wegerecht entlang der Beke wird festgesetzt.

Hinweis: Der Entwurf befindet sich zur besseren Lesbarkeit zusätzlich im Ratsinformationssystem.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Zu a) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Beke (südlicher Teil)“ gemäß § 2 (1) BauGB.

Zu b) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB.